

Frequently Asked Questions (FAQ)

VERSORGUNG VON PSYCHISCH BELASTETEN UND ERKRANKTEN GEFLÜCHTETEN UND ASYLSUCHENDEN IN BERLIN

STAND DEZEMBER 2016

Erstellt in Kooperation zwischen der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie, Charité Universitätsmedizin Berlin, CCM und der Psychiatrische Universitätsklinik der Charité im St. Hedwig-Krankenhaus Berlin

Der folgende Katalog von Fragen und Antworten soll eine Hilfestellung bei der Vermittlung von psychisch belasteten und erkrankten Geflüchteten in Berlin geben. Angesichts der sich schnell wandelnden Angebote beansprucht die Liste keine Vollständigkeit. Die Liste enthält Links zu externen Webseiten Dritter, auf deren Inhalte wir keinen Einfluss haben. Deshalb können wir für diese fremden Inhalte keine Gewähr übernehmen.

Gerne können Sie sich für Anmerkungen und Anregungen an uns wenden: info@perspektiven-pvg.de

1. WER KANN KULTURSPEZIFISCH DIAGNOSTIZIEREN, OB EINE PSYCHISCHE BEHANDLUNGSBEDÜRFTIGKEIT VORLIEGT ODER NICHT?

Die Charité bietet in einer Clearingstelle für Geflüchtete in der Turmstraße 21 nach Voranmeldung ein zeitnahes Screening Geflüchteter auf psychiatrische und psychotherapeutische Behandlungsbedürftigkeit an und vermittelt bei Vorliegen einer solchen in eine psychiatrisch-psychotherapeutische Behandlung der Regelversorgung weiter.

Clearingstelle im Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) Berlin (vormals: LAGeSo)

Anmeldung Geflüchteter zum Screening, beginnende Behandlung und Vermittlung in Weiterbehandlung:

Telefon: +49 30 397 630 25

E-Mail: clearingstelle@charite.de

Nur nach vorheriger Anmeldung! Turmstraße 21, Haus M, EG, D-10551 Berlin

https://www.charite.de/klinikum/themen_klinikum/charite_hilft/

2. WER BEHANDELT PSYCHISCH ERKRANKTE ERWACHSENE GEFLÜCHTETE UND / ODER ASYLSUCHEDE AMBULANT?

Das Rahmenkonzept „Medizinische Versorgung von Asylsuchenden im Land Berlin“ (Stand März 2016) sieht vor, dass Asylsuchende in das psychiatrische (Regel-) Pflichtversorgungssystem eingebunden werden. Hier bestehen allerdings aufgrund sprachlicher und kultureller Barrieren (noch) eingeschränkte Möglichkeiten.

Die Zentrale Clearing-Stelle der Charité soll der bestehenden Versorgungslücke entgegenwirken.

Clearingstelle im Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) Berlin

Anmeldung Geflüchteter zum Screening, beginnende Behandlung und Vermittlung in Weiterbehandlung:

Telefon: +49 30 397 630 25

E-Mail: clearingstelle@charite.de

Nur nach vorheriger Anmeldung! Turmstraße 21, Haus M, EG, D-10551 Berlin

https://www.charite.de/klinikum/themen_klinikum/charite_hilft/

Angebote der Regelversorgung mit spezifischer Expertise in transkultureller Psychiatrie:

Zentrum für interkulturelle Psychiatrie und Psychotherapie (ZIPP)

Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie – Charité Universitätsmedizin in Berlin

- Anmeldung: Telefon: +49 30 450 517 095 (Montag - Freitag 8.30-16.30h)
- Psychiatrische Akutsprechstunde ohne Voranmeldung mit Dolmetscher*innen für Arabisch, Farsi und Urdu: Dienstag 11:00-12.30 Uhr (Bitte nach Möglichkeiten einen grünen Behandlungsschein oder Krankenversicherungskarte mitbringen.)
- Es bestehen weitere Angebote für Gruppenpsychiatrie sowie Dialoggruppen. Für mehr Information siehe: <http://perspektiven-pvg.de>

<https://psy->

ccm.charite.de/klinik/campus_charite_mitte/poliklinik/poliklinik_spezialsprechstunden/zentrum_fuer_interkulturelle_psychiatrie_pschotherapie_zipp/

Spezialsprechstunde für Geflüchtete und Asylbewerber*innen

Psychiatrische Institutsambulanz der Psychiatrischen Universität der Charité im St. Hedwig Krankenhaus

Anmeldung zur Spezialsprechstunde für Geflüchtete und Asylbewerber*innen bitte ausschließlich per Email:

- a.fehrmann@alexianer.de
(bitte Initialen des Namens, Herkunftsland und Sprachen des/der Patient*in angeben)
- Die Psychiatrische Institutsambulanz (PIA) im Josefshaus befindet sich auf dem Gelände des St. Hedwig-Krankenhauses im Josefshaus, 5. Etage Telefon: +49 30 2311-2120

<http://www.alexianer-berlin->

hedwigkliniken.de/st_hedwig_krankenhaus/unsere_angebote/krankenhaus/hilfen_bei_psychischen_erkrankungen/puk_der_charite_im_st_hedwig_krankenhaus/unsere_behandlungsangebote_im_ueberblick/ambulante_angebote/psychiatrische_institutsambulanz_pia_im_josefshaus/

Spezialsprechstunde im Zentrum für Transkulturelle Psychiatrie (PIA ZTP)

Vivantes Humboldt-Klinikum

In Haus 20 auf dem Gelände der ehemaligen Karl Bonhoeffer Nervenklinik

- Transkulturellen Akutsprechstunden mit umfassender familienmedizinische Versorgung, die auch somatische Bereiche einbezieht.
Öffnungszeiten Montag bis Donnerstag 08.00 – 18.00 Uhr, Freitag 08.00 – 16.00 Uhr
- Für Rückfragen: Telefon: +49 151 2646 8622

Spezialeinrichtungen und ihre Angebote:

ZENTRUM ÜBERLEBEN – Arbeitsbereich Behandlung und Rehabilitation (Vormals: Behandlungszentrum für Folteropfer e.V.)

Anmeldung und Beratung:

- Telefonsprechstunde immer mittwochs von 11:00 - 12:00 Uhr

Telefon: +49 30 30 39 06 - 0

E-Mail: mail@ueberleben.org

Xenion Psychosoziale Hilfen für politisch Verfolgte e.V.

- Anmeldung bitte in der telefonischen Sprechzeit des Sekretariats:
Montag bis Donnerstag 10:00 bis 12:00 Uhr

E-Mail: info@xenion.org

Paulsenstr. 55-56, 12163 Berlin, Telefon: +49 30 323 2933

Gesundheitszentrum für Flüchtlinge (GZF) gGmbH

Das Gesundheitszentrum für Flüchtlinge (GZF) wurde Anfang 2016 durch den gemeinnützigen Verein XENION und die Psychiatrische Initiative Berlin Brandenburg gegründet. Das GZF bietet in Zusammenarbeit mit Dolmetscher*innen laufende ambulante psychiatrische Regelversorgung für erwachsene geflüchtete Menschen und psychotherapeutische Behandlung für Erwachsenen und Kinder/Jugendlichen.

- Anmeldung Geflüchteter zur beginnenden Behandlung:
Telefon: +49 30 323 29 33
Telefonische Sprechzeiten: M-F, 10:00-16:00

Paulsenstrasse 55/56, 12163 Berlin-Steglitz

Medibüro - Büro für medizinische Flüchtlingshilfe Berlin

Wir vermitteln Menschen ohne Aufenthaltsstatus und ohne Krankenversicherung anonyme und kostenlose Behandlung durch qualifiziertes medizinisches Fachpersonal.

- Unsere Sprechzeiten: Montag und Donnerstag 16.30 bis 18.30 Uhr
Telefon: +49 30 694 67 46; Fax: +49 30 629 01 145
E-Mail: info@medibuero.de
- Eine Verständigung ist in der Regel in folgenden Sprachen möglich: Deutsch, Englisch, Spanisch, Französisch; bei Bedarf bemühen wir uns um Unterstützung durch Dolmetscher*innen.

Medibüro im Mehringhof; Hinterhof, Aufgang 3, 2. Stock
Gneisenaustr. 2a; 10961 Berlin-Kreuzberg; U-Bahnhof Mehringdamm U6/U7

Malteser Migranten Medizin (MMM)

Hier finden Menschen ohne gültigen Aufenthaltsstatus und Menschen ohne Krankenversicherung Ärzt*innen, die die Erstuntersuchung und Notfallversorgung bei plötzlicher Erkrankung, Verletzung oder einer Schwangerschaft übernehmen.

- Öffnungszeiten: Jeden Dienstag, Mittwoch und Freitag von 9 Uhr bis 15 Uhr
Telefon: +49 30 82 72 26 00
E-Mail: MMMedizin@malteser-berlin.de
<http://www.malteser-migranten-medizin.de/startseite.html>

Aachener Str. 12, 10713 Berlin-Wilmersdorf; U- und S-Bahn: Heidelberger Platz; Bus 101:
Paretzer Straße
Bus 249: Brabanter Platz

3. WER BEHANDELT PSYCHISCH ERKRANKTE ASYLSUCHENDE KINDER UND JUGENDLICHE?

Clearingstelle im Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) Berlin

Anmeldung Geflüchteter zum Screening, beginnende Behandlung und Vermittlung in Weiterbehandlung:

Telefon: +49 30 397 630 25

E-Mail: clearingstelle@charite.de

(Nur nach vorheriger Anmeldung!): Turmstraße 21, Haus M, EG, D-10551 Berlin

https://www.charite.de/klinikum/themen_klinikum/charite_hilft/

Fachstelle für minderjährige und unbegleitete minderjährige Flüchtlinge Beratungs- und Betreuungszentrum BBZ für junge Flüchtlinge und Migrant*innen

- Psychologische Begutachtung und Beratung für minderjährige Geflüchtete:
Offene Sprechstunde freitags von 10:00-14:30 Uhr

<http://www.bbzberlin.de/projekte/minderjaehrige.html>

Die Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienste der Bezirke sollten eingeschaltet werden.

ZENTRUM ÜBERLEBEN – Arbeitsbereich Behandlung und Rehabilitation

Kinder- und Jugendabteilung

Anmeldung und Beratung in der Telefonsprechstunde:

- Montags 12:00 bis 13:00 Uhr Telefon: +49 30 30 39 06 -26
- Mittwochs 12:00 bis 13:00 Uhr Telefon: +49 30 30 39 06 -11

Turmstraße 21, 10559 Berlin, Haus K, Eingang C

Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienste im Bezirk

Weiter sind die Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienste der Bezirke für Beratung, Hilfevermittlung und Krisenintervention verantwortlich, sowie für das Erstellen von Gutachten zum Erlangen von Hilfsmitteln. Die Adressen der Sozialpsychiatrischen Dienste finden Sie auf der Internetseite der Senatsverwaltung: <https://www.berlin.de/lb/psychiatrie/hilfe-in-krise/sozialpsychiatrische-dienste-der-bezirke/>

4. WELCHE INSTITUTIONEN UNTERSTÜTZEN DIE UNTERKÜNFTE BEI SCHWIERIGKEITEN MIT BEWOHNER*INNEN, DIE PSYCHISCH AUFFÄLLIG BZW. ERKRANKT SIND?

Sozialpsychiatrische Dienste der Bezirke

Ansprechpartner sind die Sozialpsychiatrischen Dienste der Bezirke.

Diese sind auch verpflichtet, Kriseninterventionen vor Ort durchzuführen.

<https://www.berlin.de/lb/psychiatrie/hilfe-in-krise/sozialpsychiatrische-dienste-der-bezirke/>

5. WER HILFT IN KRISENSITUATIONEN?

Sozialpsychiatrische Dienste der Bezirke

Diese sind auch verpflichtet, Kriseninterventionen vor Ort durchzuführen.

<https://www.berlin.de/lb/psychiatrie/hilfe-in-krise/sozialpsychiatrische-dienste-der-bezirke/>

Berliner Krisendienst

Telefonische Hilfe 24 Stunden am Tag an 9 Berliner Standorten.

<http://www.berliner-krisendienst.de/>

Gespräche auf Englisch können meist am gleichen Tag vermittelt werden; andere Sprachen können an einen anderen Standort des Berliner Krisendienst vermittelt, oder mit Hilfe von Gemeindedolmetscher*Innen vereinbart werden.

6. WIE SEHEN DIE ZUSTÄNDIGKEITEN DER SOZIALPSYCHIATRISCHEN DIENSTE BEI NOTWENDIGER UNTERBRINGUNG VON GEFLÜCHTETEN IN EINER PSYCHIATRISCHEN KLINIK AUS?

Die Zuständigkeit liegt vor dem Krankenhausaufenthalt bei dem sozialpsychiatrischen Dienst des aktuellen Wohnortes des/der Betroffenen; im Krankenhaus dann bei dem für die Region des Krankenhauses zuständigen sozial-psychiatrischen Dienst.

7. WER BIETET NIEDRIGSCHWELIGE PSYCHOSOZIALE BERATUNG / PSYCHOSOZIALE PEER-TO-PEER BERATUNG AN?

Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstellen

Der Berliner Senat hat die bezirklichen Kontakt- und Beratungsstellen im Sommer 2016 mit insgesamt 24 zusätzlichen Sozialarbeiter*innen-Stellen ausgestattet, um die psychosoziale Versorgung von Geflüchteten auf Bezirksebene zu stärken. Die Kontakt- und Beratungsstellen sollen Schnittstellenfunktion übernehmen und Beratung zu psychiatrischen und psychosozialen Fragestellungen anbieten. Die konkreten Angebote können bei den Kontakt- und Beratungsstellen angefragt werden: <https://www.kbs-berlin.net/kbs-n-in-berlin/>

Kontakt und Beratungsstelle für Flüchtlinge und Migrant*innen (KuB) e.V.

Bietet psychosoziale Beratung auf Deutsch, Englisch und teilweise auf Spanisch und Französisch. Für andere Sprachen (Arabisch, Türkisch, Persisch, Russisch und andere) stehen nach Vereinbarung Sprachmittler*innen zur Verfügung. Der Beratungsansatz ist lösungsorientiert und kultursensibel.

Angebot:

- Unterstützung in akuten Krisen
- Beratung bei psychologischen und sozialen Sorgen
- Weitervermittlung an Therapeut*innen und andere Beratungsstellen

<https://kub-berlin.org/index.php/de/psychosoziale-beratung>

Kontakt:

- Montags: 9-11 Uhr in der KuB
E-Mail: psychosoziale-beratung@kub-berlin.org
- Telefon: +49 (0)30 - 614 94 00 / 614 94 04 / 531 42 119

Oranienstraße 159, 10969 Berlin

Ipsos Psychosocial Organization (Ipsos) gGmbH

Ipsos bildet Geflüchtete in einem einjährigen Training zu psychosozialen Berater*innen aus. Letztere bieten über das Online-Video-Portal www.ipsos-ecare.com und an 10 Standorten in Berlin persönliche Beratungsgespräche an.

Kontakt:

- E-Mail: ecare@ipsoscontext.org
- Telefon: +49 (0)30 21 94 58 30

Ipsos gGmbH, Fuggerstrasse 6, 10777 Berlin

8. WIE SIEHT DIE KRANKENVERSICHERUNG FÜR ASYLANTRAGSSTELLER*INNEN UND GEDULDETE AUS?

In Deutschland gilt für Menschen, die Asyl beantragt haben, zunächst das Asylbewerberleistungsgesetz.

- § 4 AsylbLG: Asylsuchende mit einer Aufenthaltsdauer bis zu 15 Monate: Sie haben einen eingeschränkten Rechtsanspruch auf Gesundheitsleistungen. Im Prinzip ist nur die Behandlung akuter Krankheitszustände versichert. Sie erhalten in Berlin vom Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) pro Quartal einen Behandlungsschein (sogenannter „Grüner Schein“) mit der Kennzeichnung „A“ bzw. „J“ oder eine elektronische Gesundheitskarte (eGK), die in dem Feld „Besondere Personengruppe“ mit der „9“ und durch eine auf der Rückseite ungültig gemachte Europäische Krankenversicherungskarte gekennzeichnet ist.
- § 2 AsylbLG: Asylsuchende mit Aufenthaltsdauer von mindestens 15 Monaten in Deutschland: Sie besitzen eine Krankenversicherungskarte, die in dem Feld „Besondere Personengruppe“ mit der „4“ gekennzeichnet ist. Sie erhalten eine Behandlung analog SGB XII, also analog zu den allgemeinen Leistungen, die gesetzlich Krankenversicherte in Deutschland erhalten.

Für Berlin gilt die Sonderregelung der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales Berlin:

Die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales Berlin hat präzisiert, dass in Berlin lebende Asylsuchende auch in den ersten 15 Monaten einen Anspruch auf weitere erforderliche Leistungen nach § 6 AsylbLG haben, d.h. auf:

- medizinisch gebotene Vorsorgeuntersuchungen,
- Arznei-, Hilfs- und Heilmittel sowie
- Behandlung bei chronischen Krankheiten.
- Auch der Bezahlung von probatorischen Sitzungen wurde von Senatsseite grundsätzlich zugestimmt.

In Berlin gilt also: Welche medizinische Leistung im Einzelfall geboten ist, entscheidet allein der behandelnde Arzt (unter Beachtung von in der GKV ggf. geltenden üblichen Beschränkungen). (Stand: Oktober 2016)

Abrechnung von Leistungen für Asylsuchende aus Brandenburg oder anderen Bundesländern:

Für Antragsteller aus anderen Bundesländern gelten diese Sonderregelungen nicht.

- Zusätzlich muss auf der notwendigen Überweisung vom zuständigen Kostenträger (i.d.R. Sozialamt) im entsprechenden Bundesland die Behandlung in Berlin (bspw. durch Vermerk auf dem Behandlungsschein) ausdrücklich genehmigt werden, sonst besteht kein Vergütungsanspruch.
- Zusätzlich kann man für beim Sozialamt oder LAF, vormals LaGeSo versicherte Personen immer versuchen, im Rahmen einer Einzelfallentscheidung bei besonderer Indikation eine besondere Leistung zu beantragen, wie z.B. die Kostenübernahme für einen Dolmetschereinsatz zur Therapie.

https://www.kvberlin.de/20praxis/70themen/asyl/praxisinfo_asylsuchende.pdf

9. WIE KÖNNEN IN BERLIN PSYCHIATRISCHE UND PSYCHOTHERAPEUTISCHE LEISTUNGEN ABGERECHNET WERDEN?

In Berlin gilt der weitergehender Anspruch bei Vorsorge, Arznei-, Hilfs- und Heilmitteln, probatorischen Sitzungen und bei chronischen Krankheiten. So ist es für in Berlin lebende und gemeldete Geflüchtete im Rahmen einer Ausnahmeregelung auch möglich, eine reguläre Psychotherapie - analog zu dem Verfahren für alle nach GKV versicherter Menschen nach den erfolgten probatorischen Sitzungen – zu beantragen.

Eine genehmigungspflichtige Psychotherapie muss vom LAF (Abt. Leistungsgewährung) genehmigt werden.

<http://www.berlin.de/laf/leistungsgewaehrung/>

10. GIBT ES EINGLIEDERUNGSHILFE FÜR GEFLÜCHTETE UND ASYLSUCHENDE?

In Berlin ist es in Einzelfällen möglich, dass für eine psychisch erkrankte Person im Rechtskreis des Asylbewerberleistungsgesetzes - Asylsuchende im laufenden Asylverfahren sowie abgelehnte Asylsuchende - im Rahmen des § 6 AsylbLG bzw. analog zu den §§ 53, 54 ff. SGB XII erweiterte Betreuungsleistungen erbracht werden, so wie sie für die Herkunftsbevölkerung im Rahmen des bezirklichen psychiatrischen Pflichtversorgungssystems vorgehalten werden. Leistungsträger ist dann das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF); die erforderlichen fachlichen Gutachten erstellen die Sozialpsychiatrischen Dienste.

- Antragsstellung bei den Mitarbeitern des LAF: <http://www.laf.berlin.de> (Schreiben vom LAF – Abteilung Registrierung und Leistung IAbtL vom 10.10.2016)

11. WERDEN KOSTEN FÜR DOLMETSCHER*INNEN BEI PSYCHIATRISCHER/PSYCHOTHERAPEUTISCHER BEHANDLUNG ÜBERNOMMEN?

Ein/e Dolmetscher*in oder Sprachmittler*in muss immer im Voraus genehmigt werden.

Kosten für Sprachmittlung können im Voraus beim Sozialamt oder bei Leistungsbezug beim Jobcenter beantragt werden. Hierbei können folgende gesetzliche Regelungen angeführt werden:

- Dolmetscherleistungen nach § 73 SGB XII:
Urteil vom 1. Dez. 2011 Sozialgericht Hildesheim: Kostenübernahme als atypischer Bedarf.
- Kostenübernahme i.R. der Eingliederungshilfe nach § 53 SGB XII
- Dolmetscherkosten nach § 21 SGB II: Bei Leistungsbezug durch das Jobcenter können Dolmetscherkosten als Mehrbedarf übernommen werden.

In der Realität ist die Beantragung der Kosten für Sprachmittlung oft sehr aufwendig; die Bearbeitungsdauer beträgt häufig mehrere Monate und Anträge werden nicht selten abgelehnt.

12. WO FINDE ICH DOLMETSCHER*INNEN?

Gemeindedolmetscherdienst Berlin

Telefon: +49 30 4431 9090

E-Mail: info@gemeindedolmetschdienst-berlin.de

<http://gemeindedolmetschdienst-berlin.de/>

13. WELCHE WEITERBILDUNGSANGEBOTE GIBT ES FÜR DOLMETSCHER*INNEN, DIE IM PSYCHOSOZIALEN BEREICH TÄTIG SIND?

Zentrum für interkulturelle Psychiatrie und Psychotherapie (ZIPP)

Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie, Charité Universitätsmedizin

Das Zentrum für interkulturelle Psychiatrie und Psychotherapie (ZIPP), Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie, Charité Universitätsmedizin Berlin und das Behandlungszentrum für Folteropfer e.V. haben ein Fortbildungscurriculum für Dolmetscher*innen entwickelt, die in psychiatrischen, psychotherapeutischen und psychosozialen Behandlungs- und Beratungssettings tätig sind. Der Gemeindedolmetscherdienst Berlin bietet auf der Grundlage des Curriculum Fortbildungen für Dolmetscher*innen an.

Siehe: <http://gemeindedolmetschdienst-berlin.de/>

Das Zentrum für interkulturelle Psychiatrie und Psychotherapie (ZIPP) bietet derzeit Supervision für Dolmetscher*innen an. Das Supervisionsangebot möchte Sprach- und Kulturmittler*innen darin unterstützen, mit den spezifischen Belastungen und Herausforderungen im Kontext ihrer Arbeit effektiv umzugehen, sowie Wissen über die spezifischen Anforderungen in der Arbeit mit psychisch belasteten und traumatisierten Menschen vermitteln.

<http://perspektiven-pvg.de/projekt-1/>

Interessierte können sich gerne per E-Mail wenden an: info@perspektven-pvg.de

14. WO FINDE ICH SOZIALE UND/ODER RECHTLICHE BERATUNG ODER HILFEN FÜR GEFLÜCHTETE MENSCHEN?

Asyl in der Kirche, Asyl und Flüchtlingsberatung

Telefon: +49 30 691 41 83, Fax: +49 30 690 41 018

Berating@kirchenasyl-berlin.de

www.kirchenasyl-berlin.de

St. Simeon -Kirche, Wassertorstr. 21a, 10969 Berlin -Kreuzberg

Jesuiten-Flüchtlingsdienst

Der Jesuiten-Flüchtlingsdienst engagiert sich für Abschiebungsgefangene, sogenannte Geduldete und Menschen ohne Aufenthaltsstatus. Schwerpunkte der Arbeit sind die Seelsorge und Rechtsberatung in der Abschiebungshaft für Berlin, Brandenburg und Bayern, in Bayern auch Kirchenasyl.

In Berlin bietet er dienstags von 14-16 Uhr sozial- und aufenthaltsrechtliche Beratung an, mittwochs von 10-12 Uhr und 14-16 Uhr Härtefallberatung. Darüber hinaus berät er Gemeinden und Ehrenamtliche, die sich für Flüchtlinge engagieren.

Kontakt: Pater Frido Pflüger, Flüchtlingsseelsorger im Erzbistum Berlin

E-Mail: pflueger@jesuiten-fluechtlingsdienst.de

www.jesuiten-fluechtlingsdienst.de/index.php

Kontakt und Beratungsstelle für Flüchtlinge und Migrant*innen (KuB) e.V.

Telefon: +49 30 614 94 00/04, Fax: +49 30 615 45 34

E-Mail: kontakt@kub-berlin.org

www.kub-berlin.org

Oranienstraße 159, 10969 Berlin

Xenion Psychosoziale Hilfen für politisch Verfolgte e.V.

Telefon.: +49 30 323 2933; Fax: +49 30 324 8575

E-Mail: info@xenion.org

Paulsenstr. 55-56, 12163 Berlin

Oase Berlin e.V., Aufenthalts-und Asylberatung

Beratung nur nach telefonischer Vereinbarung

Telefon: +49 30 300 244 060/061

beratung@oase-berlin.org

Schönfließener Straße 7, 10439 Berlin

www.oase-berlin.org

Al Muntada - Beratung für Flüchtlinge und Zuwanderer aus dem arabischen Raum

Diakoniewerk Simeon e.V.

- Sprechzeiten: Di 10-13 Uhr, Do 14-17 Uhr und nach Vereinbarung
- Sprachen: Arabisch, Französisch, Englisch

Telefon: +49 30 682 47 719, Fax: +49 30 682 47 712

E-Mail: almuntada@diakoniewerk-simeon.de

Morusstraße 18a, 12053 Berlin-Neukölln (Rollstuhlzugängliche Räume und WC)

www.diakonie-integrationshilfe.de/sis-leistungen/beratung/al-muntada.html

Bürgerinitiative Ausländische Mitbürgerinnen e.V.

Beratung in Aufenthalts-und Arbeitsangelegenheiten Vietnamesisch, Russisch, Serbisch, Kroatisch, Bosnisch

- Mo - Do 9-17 Uhr, Fr 9-15:30 Uhr
- jeden 1. Mittwoch im Monat 14-16 Uhr mit Rechtsanwält*innen

Telefon: +49 30 981 45 46

Neustrelitzer Straße 63, Haus E, 13055 Berlin-Hohenschönhausen (Rollstuhlzugängliche Räume und WC)

ZENTRUM ÜBERLEBEN – Arbeitsbereich Abteilung für Flüchtlingshilfen und Migrationshilfen**Beratung besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge (vormals: zfm)**

Besonders schutzbedürftige Flüchtlinge wie z. B. psychisch Kranke, Minderjährige oder Geflüchtete mit Behinderungen haben besondere Leistungsansprüche vor allem bezüglich ihrer Gesundheitsversorgung. Das ZENTRUM ÜBERLEBEN sammelte als Kooperationspartner des „Berliner Netzwerks für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge“ (BNS) über sechs Jahre spezifische Erfahrungen mit der Zielgruppe besonders Schutzbedürftiger und bietet Betroffenen eine fundierte Beratung abgestimmt auf deren individuelle Problemlagen an. Gegebenenfalls können Personen mit besonderen Bedürfnissen innerhalb des Zentrums zur psychologischen und psychotherapeutischen Diagnostik weitergeleitet oder an externe Kooperationspartner*innen sowie Fach- und Versorgungsstellen vermittelt werden.

- Beratung besonders Schutzbedürftiger – Kontakt: Anna Lena Hügler
Telefon: +49 30 30 39 06 -512
E-Mail: a.huegler@migrationsdienste.org
- Sozialpädagogische Angebote – Ansprechpartnerin: Mervete Bobaj, Interkulturelle Pädagogin.
Dienstags und donnerstags 09:00 bis 12:00 Uhr, Raum 354, Turmstraße 21, Haus K, Aufgang B
Telefon: +49 30 39 06 -56
E-Mail: info@migrationsdienste.org

Weitere Information zu Asylrecht und Hilfsangeboten

<http://www.fluechtlingsrat-berlin.de/>
<http://www.asyl.net/startseite.html>

15. WER BIETET INTERVISIONSGRUPPEN FÜR BEHANDELNDE PSYCHOTHERAPEUT*INNEN?

ZENTRUM ÜBERLEBEN – Arbeitsbereich Behandlung und Rehabilitation

Fallsupervisions-Gruppe

- Jeden 1. Dienstag im Monat 18:00 bis 20:00 Uhr im bzfo
- Beginn der halb-offenen Gruppe am 5. Mai 2015

Anmeldung unter Tel. (030) 30 39 06 -0

Kostenbeitrag pro Gruppensitzung: 20 Euro

Zentrum für interkulturelle Psychiatrie und Psychotherapie (ZIPP), Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie, Charité Universitätsmedizin

Fortbildungscurriculum für niedergelassene Psychotherapeut*innen

Um niedergelassene Psychotherapeut*innen darin zu unterstützen, den vielfältigen Herausforderungen der Arbeit mit Geflüchteten gerecht zu werden, hat das Zentrum für interkulturelle Psychiatrie und Psychotherapie (ZIPP) ein Fortbildungsangebot konzipiert. Das aus drei Modulen bestehende Fortbildungsprogramm (Juli 2016 – Juli 2017) vermittelt Kenntnisse zu sozialrechtlichen Fragen, Leistungserstattung, psychosozialen Ressourcen, Humangeographie und zur Arbeit mit Dolmetscher*innen. In Klein- und Großgruppen wird das Wissen zusammen mit Sprach- und Kulturmittler*innen sowie Geflüchteten, die in ihren Heimatländern psychosozial tätig waren, dialogisch erarbeitet.

<http://perspektiven-pvg.de/projekt-2/>

Interessierte können sich gerne per E-Mail wenden an: info@perspektven-pvg.de

16. WO ERHALTEN EHRENAMTLICHE HELFER*INNEN UNTERSTÜTZUNG?

<http://fluechtlingshelfer.info/fuer-engagierte/>

Supervisions- und Beratungsangebote Diakoniegemeinschaft Bethania e.V.

„Qualifiziert engagiert in Moabit West“ bietet Supervision und Coaching für Engagierte in Moabit durch qualifizierte Fachkräfte an. Ziel ist es, Engagement zu stabilisieren und zu unterstützen.

Das Angebot ist kostenfrei nutzbar.

- Kontakt: Olaf Steinmetz
E-Mail: o.steinmetz@bethania.de
Mobil: *49 (0)176 579 007 01, Telefon: *49 (0)30 39 84 75 40

Diakoniegemeinschaft Bethania e.V., Waldstraße 32, 10551 Berlin

Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V. - Beratungsstelle für Flüchtlinge und Ehrenamtliche

Erfahrungsaustausch und Gesprächsrunde zur freiwilligen Tätigkeit in der Flüchtlingshilfe. Es werden Gesprächsrunden angeboten, in denen Raum geboten wird, in vertrauensvoller Atmosphäre über eigene Erfahrungen und Erlebnisse in der ehrenamtlichen Tätigkeit zu sprechen sowie zum Austausch und zur Reflexion.

- Kontakt: Serge Aka
E-Mail: s.aka@caritas-berlin.de

Haus der Caritas / Caritas Altenhilfe gGmbH Tübinger Straße 5, 10715 Berlin

Paul Gerhardt Stift zu Berlin - STADTTEIL WEDDING

Das Projekt PHILOS fördert die Arbeit von ehrenamtlichen Mentor*innen. Die Ehrenamtlichen werden zu rechtlichen und psychosozialen Fragestellungen geschult und kontinuierlich begleitet.

- Kontakt: Melanie Noack, Projektkoordinatorin
E-Mail: melanie.noack@paulgerhardtstift.de
Telefon: +49 (0)30 45005 106, Mobil: +49 (0)172 375 1406

Paul Gerhardt Stift zu Berlin, Stadtteil- und Familienzentrum, Müllerstraße 56-58, 13349 Berlin

17. WER ERSTELLT GUTACHTEN FÜR DAS AUFENTHALTRECHTLICHE VERFAHREN?

Stellungnahmen

Es ist prinzipiell möglich, dass für psychisch erkrankte Geflüchteten, die sich in Behandlung befinden Stellungnahmen durch die Behandler*innen erstellt werden, die im ausländerrechtlichen Verfahren genutzt werden können. Die verschiedenen Einrichtungen und Behandler*innen haben hierzu unterschiedliche Regelungen.

Gutachten

Für Menschen, die psychisch erkrankt, aber nicht in Behandlung sind, oder ein zusätzliches Gutachten benötigen, gibt es folgende Listen spezifischer Gutachter:

https://www.aerztekammer-berlin.de/10arzt/37_Gutachter-Verzeichnis/40_Gutachter/02_Traumafolgen_Aufenthaltsrecht_Stand_2016-06-21.pdf

18. WIE KÖNNEN GEFLÜCHTETE UND ASYLSUCHENDE AN NIEDERGELASSENE PSYCHOTHERAPEUT*INNEN VERMITTELT WERDEN?

Prinzipiell verfügen die unter „**Wer behandelt psychisch erkrankte erwachsene Geflüchtete und / oder Asylsuchende ambulant?**“ aufgeführten Einrichtungen über Kontakte zu niedergelassenen Psychotherapeut*innen, an die sie vermitteln können.

Gelegentlich gibt es freie Plätze bei sprachkompetenten Therapeut*innen, siehe:
<https://www.kvberlin.de/60arztsuche/esuchep.php>

Durch das sog. Asylpaket I wurde die Möglichkeit der Ermächtigung von Psychotherapeut*innen in der Zulassungsverordnung für Ärzt*innen erweitert. Hiernach können Ärzt*innen, Psychotherapeut*innen und ärztlich bzw. psychotherapeutisch geleitete psychosoziale Einrichtungen zur psychotherapeutischen und psychiatrischen Versorgung von Asylsuchenden, die bereits über 15 Monate ununterbrochen in Deutschland sind und die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben, durch die Zulassungsausschüsse ermächtigt werden.

Die aktuelle Liste der ermächtigten Psychotherapeut*innen findet sich hier:

<http://www.psychotherapeutenkammer-berlin.de/themen/migration/9537062.html>